



DER RAT DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT IST MIT BESCHLUSS VOM 17.11.66 DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM 29. JULI 1966 - IHSB 12.43.3 (5) - AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN BEIGETRETEN.

SCHMEDENSTEDT, DEN 18.11.1966

GROBE BÜRGERMEISTER HOMANN GEMEINDEDIREKTOR

Genehmigt

gem. 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB 12.43.3(5) Hildesheim, den 29.7.1966 Der Regierungspräsident

LEGENDE

	STRASSE VORHANDEN
	STRASSE GEPLANT
	BEBAUUNG VORHANDEN
	BEBAUUNG GEPLANT
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	GRENZE DES PLANBEREICHES
	GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
	GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
	GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN
	FREIFLÄCHEN PRIVAT
	GARAGEN GEPLANT

Ausweisung: MD1 $\frac{0,4}{0,4}$ 1 GESCHOSSZAHL GRUNDFLÄCHENZAHL=0,4
MD=DORFGEBIET GESCHOSSFLÄCHENZAHL=0,4

BESCHLOSSEN AM 2. JULI 1965 GEM. § 2(6) BBauG VOM 23.6.1960

DEN 16. FEBR. 1966

HOMANN
GEMEINDEDIREKTOR

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 3. NOV. 1965 DURCH MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT. (z.B. AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT) DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 11.11.1965 BIS 13.12.1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEMEINDEDIREKTOR

VOM RAT DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT GEM. § 10 BBauG VOM 23.6.1960 AM 15. FEBR. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SCHMEDENSTEDT, DEN

GROBE
BÜRGERMEISTER

HOMANN
GEMEINDEDIREKTOR

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND IN DER ZEIT VOM 23.11.1966 BIS 2.12.1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

HOMANN
GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT
LANDKREIS PEINE HOCHBAUABTEILUNG/ORTSPANUNG
PEINE IM JULI 1965

AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR.5 (DAS HOLZFELD)
DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT M 1:1000

Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.

Peine, den 6.6.1966

Wingert
Öff. best. Verr. Ingenieur

Der Verlauf von unterirdischen Versorgungsleitungen aller Art ist von dieser Beglaubigung ausgeschlossen.

Karst
DIPL. ING.